

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0656/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2021

Amt / Bearbeiter

Fachbereich II (Kämmerei) / Mittelstadt

Datum:

25.01.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	15.12.2020	Hauptausschuss Usedom	Vorberatung
Nichtöffentlich	28.01.2021	Hauptausschuss Usedom	Vorberatung
Öffentlich	03.02.2021	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	197.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	197.800
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	-19.431.800
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	197.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-19.629.600
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.629.600
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.629.600

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2016 betrug

372.548 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für Aufwendungen und Ansätze für Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-19.629.600
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	372.549

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Stadtvertretung nochmals erläutert.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						